

AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 2

Februar

2005

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	22
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2006 nach der Lehramtsprüfungsordnung II, hier: Berichtigung	22
- Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Hauptschuldienst zum Schuljahr 2005/06	22
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	23
- Einschreibetermine am Staatlichen Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab für das Schuljahr 2005/06	25
- Einschreibetermine für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg für das Schuljahr 2005/2006	25
- Einschreibetermine für die Staatlichen Berufsfachschulen für Hauswirtschaft- und Kinderpflege Oberviechtach für das Schuljahr 2005/2006	26
- Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Gärtner/Gärtnerin“, Fachrichtungen „Baumschule“ und „Obstbau“, an der Staatlichen Berufsschule Höchstädt a.d. Donau	27
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz; hier: Namensänderung der Volksschule Schwarzhofen	28
- Ausschreibung von Stellen für Medienpädagogisch-informationstechnische Berater/innen im Bereich der Grund- und Hauptschulen sowie der Förderschulen	28
- Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen im Landkreis Cham	30
- Stellenausschreibung: Lehrkraft als Schulpsychologe / Schulpsychologin im Bereich der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsäckchen	31
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen)	32

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

Nichtamtlicher Teil	34
- Stellenausschreibung des Abt-Joscio-Schulwerks e.V. Niederaltlach	34
- Volksmusikurse im Jahr 2005 der Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz ..	34
- Buchbesprechungen	35

AMTLICHER TEIL

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2006 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 22. Oktober 2004 Nr. VII.2-5 S 9153-7.106 105

Berichtigung

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus betreffend Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2006 nach der Lehramtsprüfungsordnung II vom 22. Oktober 2004 (KWMBeibl S. 290*) muss es unter Ziff. I., dritter Spiegelstrich (Termine für die Kolloquien) und vierter Spiegelstrich (mündliche Prüfungen) richtig heißen:

„- die Kolloquien in der Zeit vom 6. März 2006 bis 19. Mai 2006 an den Seminar-
schulen,

- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 24. April 2006 bis 19. Mai 2006 an den
Seminarschulen.“

München, den 23. November 2004
Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 23/2004, S. 321

Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Hauptschuldienst zum Schuljahr 2005/06

Auszug aus KMS vom 06.12.2004 Nr. IV.6 - 5 P7001.2 - 4.126 660

1. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehrertauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union (insbesondere Österreich) können sich bei den Regierungen bis zum

20. Mai 2005

um Einstellung in den staatlichen **Grund- und Hauptschuldienst** bewerben (**Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer**). ...

3. Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Ländern der Europäischen Union muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehrbefähigung anerkannt, als auch die Voraussetzungen zur die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehrbefähigung beizugeben. Das Staatsministerium prüft dann im Einzelnen, ob hinsichtlich der Lehrbefähigung die Voraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind.

Lehrkräfte aus anderen Landen der Bundesrepublik Deutschland, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 neben dem Lehrertauschverfahren auch direkt um Einstellung in den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Lehrkräfte ihren Bewerbungsunterlagen eine Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn begeben. Sollte diese fehlen, wird gebeten, sie nachzufordern. Bewerber, die diese Freigabeerklärung nicht beibringen, können nicht in das Einstellungsverfahren einbezogen werden.

4. Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, sind von den Regierungen in eigener Zuständigkeit unverzüglich abzulehnen. ...

Die übrigen Bewerber sind schriftlich darauf hinzuweisen, dass ihnen die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2005 von der Regierung mitgeteilt wird. ...

5. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die freien Bewerber, die im Schuljahr 2004/05 bereits auf befristeten Arbeitsvertrag (auch mit Zusage einer späteren Verbeamtung) beschäftigt sind, bis 20. Mai 2005 erneut (formlos) bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2005/06 teilnehmen wollen. ...

gez. Galleitner, Ministerialrat

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern April 2005 - Juli 2006**
KMBek vom 26. November 2004 Nr. IV.4-5 P 7160.1-4.119 945
KWMBEibl Nr. 22/2004, S. 313
- **Exercitium Paedagogicum**
KMBek vom 28. Oktober 2004 Nr. III.8-5 S 4020-PRA.102 327
KWMBI I Nr. 23/2004, S. 430
- **Vollzug der Volksschulordnung, hier: Formulare**
KMBek vom 25. November 2004 Nr. IV.5-5 S 7422-4.94 796
KWMBI I Nr. 23/2004, S. 431

- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
Vom 23. November 2004 (GVBl S. 443)
KWMBI I Nr. 24/2004, S. 470
- **Verordnung zur Änderung der EG-Richtlinienverordnung für Lehrer - EGRiLV-Lehrer**
Vom 10. November 2004 (GVBl S. 451)
KWMBI I Nr. 24/2004, S. 476
- **Lehrgang über Schulwandern für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen**
KMBek vom 16. Dezember 2004 Nr. IV.4-5 P 7100.17-4.127 000
KWMBeibl Nr. 1/2005, S. 9
- **Schillerjahr 2005**
KMBek vom 23. Dezember 2004 Nr. VI.4-5 S 4402.5-6.132 683
KWMBeibl Nr. 1/2005, S. 11
- **Änderung der Bekanntmachung über die Zeugnisformulare
- Vollzug der Schulordnung für die Volksschulen für Behinderte
- Vollzug der Schulordnung für die Berufsschulen für Behinderte**
KMBek vom 15. Dezember 2004 Nr. IV.7-IV.9-5 S 8610-4.123 168
KWMBI I Nr. 1/2005, S. 8
- **Aufhebung der Bekanntmachung über den zusätzlichen Schulgeldausgleich für die privaten Berufsfachschulen für Rettungsassistenten**
KMBek vom 15. Dezember 2004 Nr. VII.8-5 H 9001.7-7.126 309
KWMBI I Nr. 1/2005, S. 54
- **Änderung der Bekanntmachung über den zusätzlichen Schulgeldausgleich für Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe**
KMBek vom 15. Dezember 2004 Nr. VII.8-5 H 9001.7-7.122 963
KWMBI I Nr. 1/2005, S. 54
- **Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien)**
KMBek vom 15. Dezember 2004 Nr. V.5-5 K 7622-3.126 754
KWMBI I Nr. 1/2005, S. 54
- **Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1 Satz 6 und 7 BaySchFG**
KMBek vom 21. Dezember 2004 Nr. VII.8-5 H 9001.-7.119 568
KWMBI I Nr. 1/2005, S. 62

Einschreibetermine am Staatlichen Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab für das Schuljahr 2005/06

Das Staatliche Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab nimmt nach dem Erhalt der Zwischenzeugnisse **ab 21. Februar 2005** Anmeldungen für die Einschulung in den

drei Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege

aus dem Einzugsgebiet der gesamten nördlichen Oberpfalz entgegen.

Anmelden kann man sich persönlich zusammen mit einem Erziehungsberechtigten werktags jeweils in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr. Eine Kopie des Zwischenzeugnisses, eine Geburtsurkunde, bzw. ein Personalausweis sowie ein Lichtbild sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Am Samstag, 19. Februar 2005, bietet die Schule in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr besonders Schülerinnen mit weiten Anfahrtswegen die Möglichkeit zur Anmeldung und zur persönlichen Beratung.

Da in allen drei Berufsfachschulen nur eine beschränkte Anzahl von Klassen gebildet werden kann, empfiehlt sich eine zügige Anmeldung. Eine Aufnahme-Zusage wird bei entsprechender Eignung in der Reihenfolge der Anmeldungen erteilt.

Ab März 2005 werden bereits auch Anmeldungen für die Berufsgrundschuljahre in den Bereichen Floristik, Gartenbau, Gastronomie (Koch, Hotelfachfrau/mann, Restaurantfachfrau/mann) entgegengenommen. Für die Anmeldung ist allerdings ein entsprechender Lehrvertrag Voraussetzung. Das Sprengelgebiet der Schule umfasst überwiegend die nördliche Oberpfalz.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule.

Anschrift der Schule: Staatliches Berufsbildungszentrum
Josef-Blau-Str. 17
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon.: 09602/944030 Telefax: 09602/9440329

Einschreibetermine für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg für das Schuljahr 2005/2006

Die Einschreibungen für die Berufsfachschulen, Fachrichtung Hauswirtschaft und Kinderpflege, finden in der Woche

vom 28. Februar bis 04. März 2005, täglich von 14.00 – 16.00 Uhr,

am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg, Plattlinger Str. 24, statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule Kinderpflege ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss mit guten Leistungen in Deutsch sowie in musischen Fächern. Die Berufsfachschule Kinderpflege bereitet ausschließlich auf die Tätigkeit im Kindergarten vor.

In die Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Wahlpflichtfächergruppe II, werden Schüler/innen aufgenommen, die eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben oder

einen Berufsabschluss für den Einstieg in pflegerische Berufe, wie z. B. Krankenschwester, Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger, Masseur/in, Altenpfleger/in, Familienpflegerin, Dorfhelferin usw. nachweisen müssen.

Bei entsprechenden Leistungen in der Berufsfachschule kann in beiden Schularten mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

In die Wahlpflichtfächergruppe III der Berufsfachschule für Hauswirtschaft werden ausschließlich Schüler/innen mit mittlerem Schulabschluss (Realschulabschluss, M10, Oberstufenreife Gymnasium) aufgenommen. Absolventen dieser Fachrichtung erreichen in nur zwei Jahren den Berufsabschluss „Hauswirtschaftler/in“, d. h. die erforderliche Qualifikation zur Weiterbildung als hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder Fachlehrerin.

Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss persönlich in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülern) erfolgen. Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen das Staatliche Berufsbildungszentrum Regensburg unter der Tel.-Nr. 0941/208 213 121, in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie die Beratungslehrer der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, die auch Info-Blätter bereithalten.

Die Einrichtung einer Berufsfachschule für Sozialpflege ist zum Schuljahr 2005/2006 geplant. Informationen und Aufnahmebedingungen hierzu werden noch bekannt gegeben.

Einschreibetermin
Staatliche Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für
Kinderpflege Oberviechtach
(Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller
Schwandorf)
für das Schuljahr 2005/2006

Die Anmeldung für die **Berufsfachschulen - Fachrichtung Hauswirtschaft** bzw. **Kinderpflege** - kann **ab 18. Februar 2005** an den Staatl. Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege, Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach erfolgen.

Anmelden können sich Interessierte aus dem Landkreis Schwandorf und den angrenzenden Landkreisen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss, in die Berufsfachschule für **Hauswirtschaft**, Wahlpflichtfächergruppe II, werden SchülerInnen aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Dorfhelfer/-in, usw.) benötigen.

Bei entsprechenden Leistungen kann in beiden Schularten mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Oberviechtach, sowie die Beratungslehrer der Haupt- und Realschulen.

Anschrift der Schule:

Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf
Staatliche Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Oberviechtach
Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach.

Einzureichen sind ein Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild sowie eine Kopie des Zwischenzeugnisses.

Nach Eingang dieser Unterlagen werden die einzelnen BewerberInnen über das weitere Aufnahmeverfahren schriftlich informiert.

**Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Gärtner/Gärtnerin“ Fachrichtungen „Baumschule“
und „Obstbau“
an der Staatlichen Berufsschule Höchstädt a.d. Donau**

RBek vom 3. Januar 2005

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Schwaben über die Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Gärtner/Gärtnerin“ Fachrichtungen „Baumschule“ und „Obstbau“ bekannt gemacht.

Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Gärtner/Gärtnerin“ mit Ausbildungsort im Regierungsbezirk Oberpfalz haben ab Jahrgangsstufe 11 in folgenden Fachrichtungen die Staatliche Berufsschule Höchstädt a.d. Donau zu besuchen:

- „Garten- und Landschaftsbau“ gemäß Regierungsbekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 03. Oktober 1980, veröffentlicht mit RBek der Regierung der Oberpfalz vom 04. November 1980 (Amtl. Schulanzeiger S. 156)
- „Baumschule“ und „Obstbau“ gemäß nachstehender Bekanntmachung.

Regensburg, 3. Januar 2005

Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 23. Juli 2004 Nr. 530-5204.3/22:

1. Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG wird im Benehmen mit den kommunalen Schulaufwandsträgern sowie nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen an der Staatlichen Berufsschule Höchstädt a.d. Donau im Ausbildungsberuf „Gärtner/Gärtnerin“ für die Fachrichtung „Baumschule“ und „Obstbau“ ein Fachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufe 11 und 12 sowie das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst.
2. Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufes mit Ausbildungsverhältnissen im Freistaat Bayern haben ab Schuljahr 2004/05 die Staatliche Berufsschule Höchstädt a.d. Donau zu besuchen.
3. Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 3. Oktober 1980 Nr. 240-504 A 3-e/32 (Schwäbischer Schulanzeiger Nr. 11/1980 S. 202) wird hinsichtlich der Regelung für die Fachrichtung „Baumschule“ entsprechend geändert.
4. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Holzner, Abteilungsdirektorin

Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Namensänderungen

Bisher	Neu (ab 21.02.2005)
Volksschule Schwarzhofen (Grund- und Hauptschule)	Dr.-von-Ringseis-Schule Schwarzhofen (Grund- und Hauptschule)

Die entsprechende Rechtsverordnung über die Änderung der Bezeichnung der Volksschule Schwarzhofen, Landkreis Schwandorf, wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2005 vom 17.01.2005 veröffentlicht.

Ausschreibung von Stellen für Medienpädagogisch- informationstechnische Berater/innen im Bereich der Grund- und Hauptschulen sowie der Förderschulen

1. In der Oberpfalz wird gemäß KMS vom 08.12.2004 Nr. III.6 – 5, S 1356 – 5, 128 776 **je eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Berater / Beraterinnen** an Grund- und Hauptschulen zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

- im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach,**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham,**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.,**
- im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und in der Stadt Weiden,**
- im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis und in der Stadt Regensburg,**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf,**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Tirschenreuth.**

(1) Die Stellen sind ab 01.08.2005 zu besetzen und werden für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen ausgeschrieben. Gemäß o.g. KMS ist von den auf das Schuljahr 2004/05 befristet ernannten Stelleninhabern, soweit sie die Funktion weiterhin ausüben möchten, eine erneute Bewerbung erforderlich.

(2) Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Beraterin / des Beraters wird durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachgewiesen.

(3) **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek. vom 28.02.2002** Nr. III/6-S1356-5/6 908 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern (MIB)“ zu entnehmen (KWMBI Nr. 6/2002, S. 88, abgedruckt im SchAnz Nr. 5/02). Zusätzlich wird auf die **KMBek. vom 07. August 2003** Nr. III.6-5 S1356-5.17 348 (KWMBI I Nr. 16/2003) zur Medienbildung verwiesen.

Die KMBek. vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47798 (KWMBI I 1995, S. 205) gilt unverändert; die in dieser Bekanntmachung genannten Aufgaben-

bereiche der Fachberater Informatik entfallen daher bei der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung.

- (4) Bei Stellenbesetzungen werden Bewerber in der im KMS Nr. III.6 – 5. S 1356 – 5. 128 776 vom 08.12.2004 (S. 1 f.) genannten Reihenfolge berücksichtigt:
- 1) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung,
 - 2) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer Anliegen besitzen und erfolgreich dazu Fortbildungen durchgeführt haben,
 - 3) Lehrkräfte, die bereit sind, sich durch das Erweiterungsstudium Medienpädagogik zu qualifizieren. Sie sollen
 - fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln,
 - besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und
 - diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.

Von den Bewerbern der unter Punkt 2) und 3) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen:

- Punkt 2): Kurzbericht über bereits durchgeführte Fortbildungen, Mitteilung über voraussichtlichen Termin an der Erweiterungsprüfung oder entsprechende Anmeldebestätigung zur Prüfung Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes;
 - Punkt 3): Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12.04.2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen, Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes.
- (5) Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2005/06 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2006/07 kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat.

Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

- (6) Medienpädagogisch-informationstechnische Berater/innen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend KMS Nr. IV.3 – 5 P 7004 – 4.33 638 vom 17.05.2004 folgende Anrechnungsstunden: für jeweils 90 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk eine Anrechnungsstunde, jedoch mindestens vier und höchstens 11 Anrechnungsstunden.
- (7) Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.
- (8) Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
- (9) Die o.g. KMS zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung in Bayern können bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.
2. Des Weiteren ist in der Oberpfalz eine Stelle als **Medienpädagogisch-informations-technische/r Beraterin / Berater** für den **Bereich der Förderschulen** zu besetzen. Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Förderschulen.

Der / Die Medienpädagogisch-informationstechnische Berater / Beraterin wird bei der Regierung der Oberpfalz installiert und erhält für die Wahrnehmung sei-

ner / ihrer Aufgaben voraussichtlich 6 Anrechnungsstunden.

Satz 2 des Absatzes (1) und die Absätze (2), (3), (4), (5), (7), (8) und (9) unter Abschnitt I gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **18. Februar 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **25. Februar 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **4. März 2005**

Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen

1. Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham** ist die Stelle eines **Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit

- einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern (Besoldungsstufe A 13)

oder

- einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG). (Besoldungsstufe A 12 + AZ)

- a) Beratungsrektoren bis zum 50. Lebensjahr erteilen vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto 11 Unterrichtsstunden.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Abschnitt VII der KMBek. vom 15.01.2001, KWMBI I 2001 S. 34 ff.) ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

- b) Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek. „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern, deren Dienort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

2. Alternativ zu Punkt 1 sind im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham** zwei Stellen mit **Lehrkräften als Schulpsychologen / Schulpsychologinnen** (Besoldungsgruppe A 12) zu besetzen.

Die Stellen werden ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit

- einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG)

oder

- einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern.

Lehrkräfte in dieser Funktion erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Anrechnung von 6 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die unter Punkt 1 b) genannten Ausführungen gelten entsprechend.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **18. Februar 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **25. Februar 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **4. März 2005**

Stellenausschreibung: Lehrkraft als Schulpsychologe / Schulpsychologin

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach** ist die Stelle eines **Lehrers / einer Lehrerin als Schulpsychologe / Schulpsychologin** (Besoldungsgruppe A 12) zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit

- einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG)

oder

- einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern.

Von Bewerbern, deren Dienstort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek. „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Lehrkräfte in dieser Funktion erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Anrechnung von 6 Unterrichtsstunden pro Woche.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **18. Februar 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **25. Februar 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **4. März 2005**

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. im Schuljahr 2005/2006 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Chamerau	GS/4 Schülerzahl: 106	R/Rin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Wenzenbach	GS + HS/24 Schülerzahl: 498	KR/KRin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Neunburg vorm Wald	HS/14 Schülerzahl: 336	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **18. Februar 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **25. Februar 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **4. März 2005**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung des Abt-Joscio-Schulwerks e.V. Niederalteich

Das Abt-Joscio-Schulwerk e.V. Niederalteich (Nähe Deggendorf) sucht für seine zurzeit 10-klassige staatlich anerkannte private katholische Bekenntnisschule (Grund- und Teilhauptschule I) mit angeschlossenem Hort zum Beginn des Schuljahres 2005/2006 einen/eine

Schulleiter/Schulleiterin

in Abordnung vom Staatsdienst ohne beamtenrechtliche Benachteiligung (Besoldungsgruppe A 13 Z).

Folgende Erwartungen werden an die sich bewerbende Person gerichtet:

1. Einsatzfreude für die Entwicklung der pädagogischen und erzieherischen Ziele der katholischen Schule in freier Trägerschaft in Zusammenarbeit mit dem angeschlossenen Hort
2. Erlaubnis zur Erteilung katholischen Religionsunterrichts (Missio Canonica) und Engagement für die Entwicklung des Schullebens der katholischen Bekenntnisschule
3. Aufgeschlossenheit für das pädagogische Profil der Schule durch reformpädagogische Arbeit (Offenheit für Montessori, Freinet, Marchtaler Plan ...)
4. Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht, einschließlich Instrumentalunterricht (insbesondere Blockflöte) zur Weiterentwicklung des musischen Schwerpunkts der Schule (erweiterter Musikunterricht).

Bewerbungen sind bis **spätestens 20.03.2005** zu richten an

Abt.-Joscio-Schulwerk e.V. Niederalteich. z.Hd. H.H. Pater Ludger Kreye,
Mauritushof 1, 94557 Niederalteich

Telefonische Auskunft unter 0851/393-258 (Bischöfliches Schulreferat Passau).

**Volksmusikkurse im Jahr 2005
der Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz
in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverein für
Heimatspflege e.V.**

14 Alteglofsheimer Geigenkurs
in der Musikakademie Schloß Alteglofsheim / Lkr. Regensburg
vom 1. - 3. Juli 2005

Kursbeschreibung:

- Praktische Übungen für die Verwendung von Streichinstrumenten in der traditionellen bayerischen Tanzmusik
- Beispiele verschiedener traditioneller Musikgattungen
- Spielweisen der Streichinstrumente in der Volksmusik: Bogenstrich, Begleittechniken und freies Zusammenspiel
- Theoretische Informationen über die verschiedenen Geigenspielstile anhand von Tonbeispielen.

Eingeladen sind alle, die ein Streichinstrument spielen oder mit Streichern zusammenspielen wollen, also auch Spieler folgender Instrumente: Gitarre, Zither, Hackbrett, Harfe, Akkordeon, diatonische Harmonika, Flöte, Klarinette, Blechblasinstrumente u.a.

Parallel zum Geigenkurs findet auch ein Dudelsack- und Drehleierkurs statt.

Dudelsack- und Drehleierkurs
in der Musikakademie Schloß Alteglofsheim / Lkr. Regensburg
vom 1. - 3. Juli 2005

Kursbeschreibung:

Der Kurs ist als Angebot gedacht für Drehleier- und Dudelsackspieler (**Stimmung „F“**), die traditionelle bayerische Volksmusik spielen wollen. Für Anfänger, Fortgeschrittene oder gar schon „Meister“ besteht die Möglichkeit des Unterrichts und des

gemeinsamen Musizierens in Gruppen mit Teilnehmern des Geigenbaukurses, der parallel dazu stattfindet. Am Samstagabend spielen die Teilnehmer beider Kurse in einem Wirtshaus zum Tanz auf.

Spielkurs für Stubnmusik
in Windischeschenbach / Lkr. Neustadt an der Waldnaab
vom 10. bis 11. September 2005

Kursbeschreibung:

Tänzerisches Musizieren, Liedbegleitung, Singen beim Spielen, Transponieren und Auswendigspielen leichter Melodien, instrumentengerechtes Einrichten von schwierigen Passagen, Kennenlernen geeigneter Spielliteratur aus der musikalischen Volksüberlieferung Niederbayerns und der Oberpfalz. Je nach Anmeldung erfolgt das Umsetzen des Kursinhalts in Spielgruppen oder in Gruppen, die nach gleichen Instrumenten eingeteilt sind.

Eingeladen sind alle Spieler/innen von Zither und Hackbrett, aber auch von Gitarre, Harfe, Geige, Kontrabass, Akkordeon (Quer-)Flöte, Raffele etc.

32. Instrumentenbau- und Spielkurs
in Waldmünchen/Lkr. Cham
vom 28. Dezember 2005 bis 3 Januar 2006

Kursbeschreibung:

Neben dem Instrumentenbaukurs, in dem alte Instrumente gebaut werden, entwickelte sich im Laufe der Jahre als zweite wichtige Komponente der Spielkurs, in dem die in den Vorjahren gebauten Instrumente gespielt werden. Diese beiden Bereiche, das Bauen und Spielen von Instrumenten, machen heute diesen Kurs aus, den ein „sinnlicher Umgang mit Musik“ gut umschreibt.

Musikalischer Schwerpunkt der Woche ist traditionelle bayerische Volksmusik, wobei die Betonung aus der Entwicklung des Kurses heraus auf Borduninstrumenten liegt. Es sind aber auch alle anderen Volksmusikinstrumente herzlich willkommen. Der Kurs hat sich allen musikalischen Stilrichtungen gegenüber immer offen gezeigt.

Einschlägige musikalische Vorkenntnisse der Teilnehmer sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung für die Kursteilnahme, auch heuer werden sich wieder ausgezeichnete, darunter auch viele junge Referenten um die Teilnehmer kümmern. Die Abende werden kurzweilig gestaltet (Sing-, Tanz-, Vorspielabende etc.) und klingen häufig bis in die Morgenstunden im Schlosskeller aus, einem wichtigen Kommunikationsort des Musikgeschehens in dieser Woche.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz, Hoppestraße 6, 93049 Regensburg, Tel. 0941/22494, Fax 0941/28304.

Buchbesprechungen

Zeitschrift „Die Oberpfalz“ - Jahresband 2004 (92. Jahrgang)

Oberpfalz-Verlag Kallmünz

Die Heimatzeitschrift erscheint ab 1994 zweimonatlich als Doppelheft. Sie kann in Heftform während des Jahres oder auch als Jahresband am Ende des Jahres bezogen werden. Beim zwei-

monatlichen Bezug beträgt der Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung 18,50 Euro; der gebundene Jahresband kostet 22,— Euro zuzüglich Versandkosten.

Aus der **Fülle der Themen** des Jahresbandes 2004 seien u.a. genannt:

Der Judensteig zwischen Sulzbürg und Neumarkt – Bären in Bayern – J.N. Hollweck, Begründer der Oberpfälzer Schulgeschichte – Der Tod gehört zum Leben – Mittelalterliche Sühnekreuze bei Berching – Vom alten Köhlergewerbe – Wirtschaftsförderung im Kriegsjahr 1941 – Kriegsende in Regenstein und Regensburg - u.v.m.

Eine wahre Fundgrube für den Heimat- und Sachunterricht, den Geschichtsunterricht und für jeden heimatverbundenen und historisch interessierten Oberpfälzer. Viele Beiträge stammen von aktiven oder ehemaligen Lehrkräften.

Andrea Lex-Kachel, Andrea Tonte:

Der Jahreslauf: Fasching und Frühling im 1. und 2. Schuljahr

Reihe: Prögel Kopiervorlagen 87

56 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, EUR 17,80

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2004, ISBN: 3-486-96041-5

Von der Faschingsparty über österliches Basteln bis hin zum Muttertag erstreckt sich die Themenvielfalt dieses neuen Bandes. Da ergeben sich reichlich Gelegenheiten, Lieder zu singen, Geschichten zu lesen und zu erzählen, zu basteln, Gedichte zu lernen und aufzusagen oder einfache Frühlingsrezepte auszuprobieren.

Und dass vieles zusammen mehr Spaß, versteht sich von selbst. Die gemeinsamen Aktionen der Kinder fördern das soziale Lernen genauso wie individuelle Stärken.

Die Vorschläge sind speziell für das 1. und 2. Schuljahr geeignet. Spielerisch üben die Kinder mathematische Grundfertigkeiten, den kreativen Umgang mit Sprache und sinnentnehmendes Lesen in einem fächerübergreifenden Kontext.

Und durch die kopierfähigen Vorlagen gelingt die Vorbereitung schnell und mühelos.

Miriam Christgau-Jaschok, Thomas Klesper:

Fasching in der Grundschule

Reihe: Prögel Praxis 233

116 Seiten, broschiert, EUR 17,80

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2004, ISBN: 3-486-96033-4

Fasching ist die Zeit im Jahr, an der Kinder mit besonderer Begeisterung und Kreativität teilhaben. Dass man Fasching feiern und dabei noch etwas lernen kann, zeigt dieser neue fächerübergreifende Band aus der Reihe Prögel Praxis.

Er verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen und hält zahlreiche Ideen rund um die „5.Jahrzeit“ bereit: Spiele, Rätsel, Lieder, Dekoration des Klassenzimmers, Gedichte und Geschichten. Und dass der Fasching nicht überall gleich gefeiert wird und wurde oder überall gleich heißt, zeigen Kapitel wie „Fasching früher und heute“, „Die Narren sind los“ oder „Von Geistern, Hexen und anderem Zaubervolk“.

Die Autoren wünschen sich, dass Spaß und Schwung auch über die Zeit des Faschings hinaus den Unterricht beleben. Sie geben dazu einige Anregungen wie z.B. die Einführung eines „Spaß-Klassenbuches“. So lässt sich mit Motivation erfolgreich lernen.

Die Vorschläge reichen von kurzen Unterrichtsphasen bis zu klassenübergreifenden Aktionen und sind geeignet für die Klassen 1 bis 4. Hinweise zur Unterrichtsgestaltung und kopierfähige Vorlagen sorgen für eine mühelose Umsetzung in der Praxis.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.